



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

25. Oktober 2022 · Beschluss 268-2022

9.0.2 Budget

IDG-Status: öffentlich

Genehmigung Finanzplan 2022-2026

Gemäss § 96 des Gemeindegesetzes (GG; 131.1) beschliesst der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan, welcher der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient. Der Finanz- und Aufgabenplan wird dem Gemeindeparlament gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis gebracht und öffentlich aufgelegt. Wesentliche Aussagen aus der Planung sind zudem bereits im Budget 2022 enthalten.

In diesem Sinne wurde die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2023-2027 erstellt respektive aktualisiert.

Das Dokument ist folgendermassen aufgebaut:

1. Zusammenfassung
2. Finanzpolitische Ziele
3. Massnahmen
4. Planungsgrundlagen
5. Aussichten Steuerhaushalt
6. Aussichten Gebührenhaushalt
7. Finanzierung Gesamthaushalt
8. Die vergangenen Jahre (2017 – 2021)

Das Investitionsprogramm, in welchem die voraussichtlich zu realisierenden Vorhaben einzeln je Objekt aufgelistet werden, bildet einen integrierenden Bestandteil der Planung.

Die Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Stadtrat, unter Beizug des externen Finanzberaters der Swissplan AG, im rollenden Sinne überarbeitet. Zur Präsentation des ersten Entwurfs am 28. Juni 2021 wurden die Mitglieder der GRPK, die Präsidenten der Fraktionen sowie die Ratsleitung begrüsst. Die Planung zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

1. Zusammenfassung

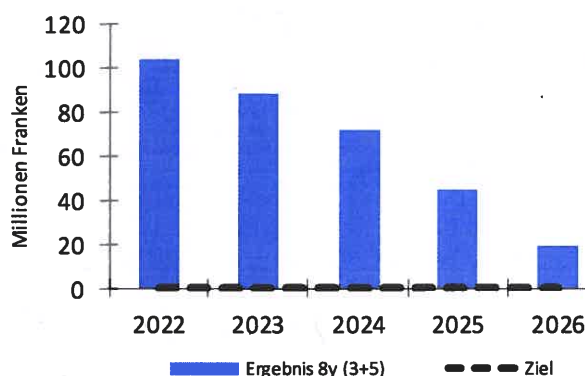
Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Viele grosse Investitionsvorhaben (Schule, Infrastruktur etc.) von 195 Mio. Franken sind vorgesehen. Die Erfolgsrechnung zeigt im Budget 2023 noch einen Ertragsüberschuss von 6 Mio. Franken, der bis zum Ende der Planung vor allem wegen höherer Kapitalfolgekosten verschwindet. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 74 Mio. Franken ein Fehlbetrag von 121 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 90 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut und weicht einer Nettoschuld von 76 Mio. Franken, was einer sehr hohen Verschuldung entspricht. Wird die starke Zunahme der Verschuldung akzeptiert, kann mit einem stabilen

Steuerfuss gerechnet werden. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasser eine Tarifierhöhung ab, umgekehrt könnte die Belastung im Abfall leicht sinken.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

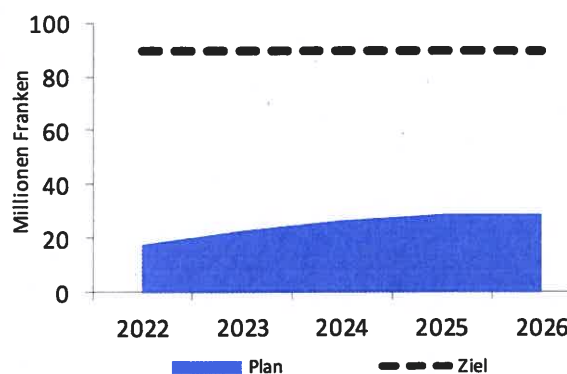
Steuerhaushalt



Bis zum Ende der Planung werden die mit Ausnahme von 2020 (sehr) hohen Überschüsse deutlich abgebaut. Der Ausgleich ist gegeben.

Finanzpolitische Reserve

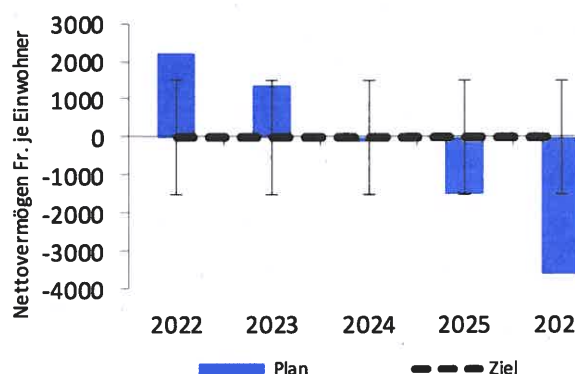
Steuerhaushalt



Mit bis 2025 positiven Abschlüssen der Erfolgsrechnung kann die finanzpolitische Reserve auf 29 Mio. Franken erhöht werden; ungefähr ein Drittel des Zielbetrages.

Begrenzung Substanz + Verschuldung

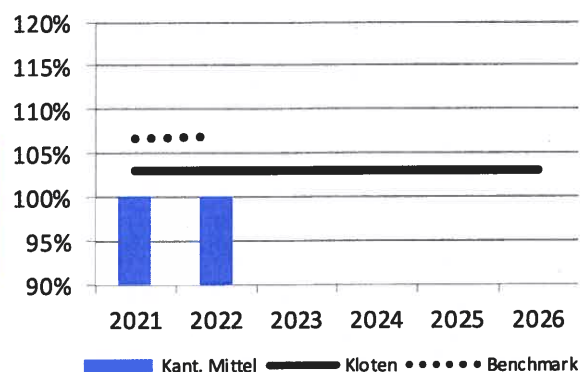
Gesamthaushalt



Durch die Investitionen sinkt das Nettovermögen rasch. Am Ende der Planung resultiert eine Nettoschuld von fast 3'600 Franken je Einwohner. Die untere Bandbreite wird so um über 45 Mio. Franken verfehlt.

Steuerfuss tiefer als Vergleichsgemeinden

Steuerhaushalt



Mit der aktuellen Steuerbelastung liegt Kloten unter dem Benchmark. Der kant. Mittelwert ist ca. drei Prozentpunkte unter dem Klotener Wert.

2. Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

Der Rechnungsausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre, beim Rechnungsabschluss (ex post) 8 Abschlussjahre berücksichtigt.

Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)

Nettovermögen
Steuerhaushalt > 0

Der Rechnungsausgleich gilt auch als erfüllt, solange das Nettovermögen im Steuerhaushalt am Ende der Planung über Null liegt oder das Eigenkapital beim letzten Abschluss über 100 Mio. Franken betrug.

Finanzpolitische Reserve

Der städtische Haushalt hängt stark von Steuererträgen juristischer Personen aus der Luftfahrtbranche ab. Zur Abfederung möglicher negativer Effekte beim Einbruch dieser Steuern soll eine finanzpolitische Reserve von 90 Mio. Franken geäufnet werden. Bis der Zielbetrag erreicht ist, wird der budgetierte Ertragsüberschuss bis 5 Mio. Franken vollumfänglich, darüber hinaus zu drei Vierteln in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Begrenzung Substanz und Verschuldung

Die Substanz des Gesamthaushaltes, gemessen am Nettovermögen, soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'500 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung grösserer Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Umsetzung neuer Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten, und so ein Nettovermögen über 1'500 Franken je Einwohner ausgewiesen, wären Steuerfussenkungen angezeigt.

Attraktiver Steuerfuss

Kloten will auch steuerlich eine attraktive Stadt sein. Der Steuerfuss soll im Vergleich mit anderen Städten tiefer liegen. Als Vergleichsgemeinden (Benchmark) gelten: Bülach, Dietikon, Dübendorf, Opfikon, Schlieren, Uster und Wetzikon. Zur Beurteilung wird der steuerkraftgewichtete Mittelwert der Steuerfüsse dieser Vergleichsgruppe berechnet.

Optimale Bewirtschaftung Finanzvermögen

Das umfangreiche Liegenschaftenportefeuille sowie die Wertschriften im nicht für öffentliche Zwecke bestimmten Finanzvermögen (strategische Beteiligungen) sollen ausschliesslich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Dies schliesst Veräusserungen oder Abgaben im Baurecht ein.

Eigenkapital im Abschluss
> 100 Mio. Franken

Messgrösse

Finanzpolitische Reserve
90 Mio. Franken

Messgrösse

Nettovermögen zwischen
+/- 1'500 Franken je
Einwohner

Messgrösse

Steuerfuss tiefer als
Vergleichsgemeinden

Messgrösse

Bestand Grundeigentum
Finanzvermögen

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

3. Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Obschon die Erfolgsrechnung bis zum Ende der Planung ausgeglichen werden kann, führen die ausserordentlich hohen Investitionen zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Am Ende der Planung wird die untere Bandbreite für das Nettovermögen um über 45 Mio. Franken verfehlt. In erster Linie sind die vorgesehenen Investitionen sorgfältig zu priorisieren und nach Möglichkeit in der Ausführung zeitlich zu strecken.

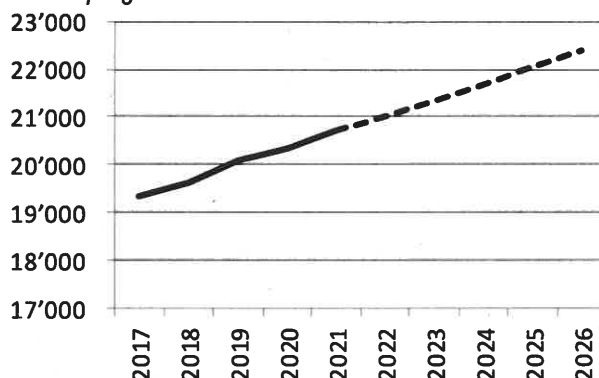
Bei so hohen Investitionen ist es besonders wichtig, dass die Erfolgsrechnung deutliche Einlagen in die finanzpolitische Reserve ermöglicht (mindestens 5 Mio. p.a.) und so eine Selbstfinanzierung von jährlich 15 bis 20 Mio. Franken erzielt. Für 2023 ist das noch gegeben. Wenn danach mit etwas tieferen Grundstückgewinnsteuern gerechnet wird, sich die Teuerung auf dem höheren Aufwandniveau auswirkt und die Zinsaufwendungen steigen, verknappt sich die Selbstfinanzierung. Zusätzlich steigen die Abschreibungen und im letzten Planjahr (2026) kann die Erfolgsrechnung nur noch knapp ausgeglichen werden. Es sind dann keine Einlagen mehr in die finanzpolitische Reserve möglich. Der deutliche Rückgang der Selbstfinanzierung, gemessen am Verhältnis zum Ertrag (Selbstfinanzierungsanteil), von 12,3 % im 2022 über 7,5 % im 2023 auf bloss noch 5,7 % im 2026 verdeutlicht die Verknappung in der Erfolgsrechnung. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollten Verbesserungen erzielt

werden oder es fallen höhere Erträge (z.B. Direkte Steuern, Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss mittel-/langfristig neu beurteilt werden. Falls sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstig entwickeln würde, müssten eventuell zusätzlich Massnahmen vorgesehen werden.

4. Planungsgrundlagen

Der Einmarsch russischer Streitkräfte in der Ukraine bzw. die dadurch ausgelösten Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland schicken die Weltwirtschaft erneut in den Krisenmodus. Der Aufschwung der Wirtschaft im Zuge der gelockerten oder ganz aufgehobenen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wird durch neue negative Schocks belastet. Die Wirtschaft spürt die Auswirkungen des Krieges in den markant gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen. Die Schweiz mit vielen im Rohstoffhandel tätigen Firmen ist besonders exponiert. Wenn die Krise nicht weiter eskaliert, hat die Schweizer Volkswirtschaft trotzdem intakte Aussichten. Auf dem Arbeitsmarkt wurden so viele Stellen geschaffen wie schon lange nicht mehr. Die Teuerung dürfte ansteigen und wahrscheinlich ist auch bei den Zinsen die Wende eingetreten. Wegen der Unsicherheiten wird nicht mit einer stark restriktiven Geldpolitik gerechnet. Die grössten Risiken liegen in einer länger anhaltenden drastischen Eskalation des Ukraine-Krieges, neuen Varianten des Coronavirus, der hohen privaten und öffentlichen Verschuldung sowie den Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.).

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Bis 2019 mussten mit einer Steuerkraft von ca. 165 % vom Mittelwert regelmässig Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich (ab 110 %) geleistet werden. Mit dem markanten Einbruch der Steuerzahlungen juristischer Personen ist die Steuerkraft für 2020 auf bloss noch 73 % zurückgegangen, ausnahmsweise gehen sogar Zuschüsse (17 Mio.) aus dem Ressourcenausgleich (bis 95 %) ein. Bereits 2021 erholte sich das Steuersubstrat juristischer Personen deutlich und es kann regelmässig mit Werten über 110 % gerechnet werden. Somit sind auch wieder Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich wahrscheinlich.

Aufgrund des, mit Ausnahme von 2020, deutlich überdurchschnittlichen Anteils juristischer Personen an der Steuerkraft kann bis 2024 mit einem Unterstützungsbeitrag STAF von ca. 0,7 Mio. Franken gerechnet werden. Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

5. Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2022 – 2026)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	73'501
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-194'538
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-121'037
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-4'870
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-125'907

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2026)	Fr./Einw.	-3'389
Eigenkapital (31.12.2026)	Fr./Einw.	9'736
Selbstfinanzierungsgrad (2022-2026)		38%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

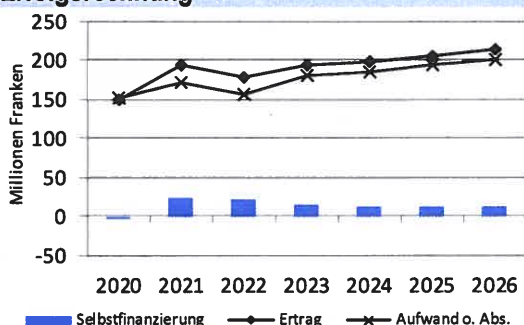
- SH Nägelimoos, Erweiterung und Sanierung
- Zentrum Schluefweg: Energie- und Wasseraufbereitung, (Aussen-)eisfeld, Parkhaus
- Unterführung Bahnhof Kloten, Radweg
- Stadtplatz

Finanzvermögen

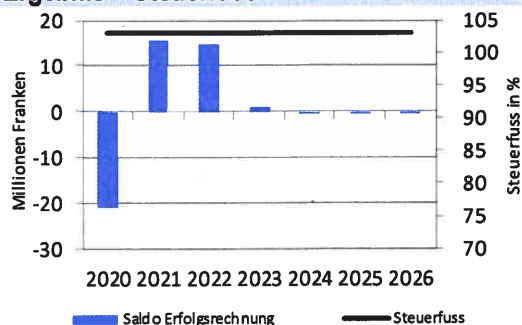
- keine

Bereits mit dem Abschluss 2021 haben sich die Steuererträge über erwarten deutlich erhöht. Auch wenn die absehbaren **Unsicherheiten** im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg oder allfällige Massnahmen gegen neue Virusvarianten die Entwicklung der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich) bremsen könnten, kann mit den aktuellen Informationen mit einer weiterhin über dem kant. Mittelwert liegenden Steuerkraft gerechnet werden. **Gesetzesänderungen** (ZLG ab 2022 und StrG ab 2023) entlasten die Haushalte, umgekehrt wirken sich deutlich **überproportionale Aufwandszunahmen** (Gesellschaft + Alter, Finanzen + Logistik, Lebensraum + Sicherheit, Freizeit + Sport) im Budget 2023, die steigenden Kapitalfolgekosten sowie die zweite Phase der Unternehmenssteuerreform (ab 2024) ungünstig auf den Haushalt aus. Aufgrund der **Gemeindeentwicklung** steigt die Bevölkerungszahl und die Erträge nehmen zu. Die steigende Schülerzahl sowie Lohnmassnahmen bei der Kindergartenstufe erhöhen den **Bildungsaufwand**. Bis 2025 sind mit Ertragsüberschüssen Einlagen in die finanzpolitische Reserve (3 – 5 Mio. p.a.) möglich, am Ende der Planung schliesst die Erfolgsrechnung „nur noch“ ausgeglichen ab. Das Eigenkapital erhöht sich auf 218 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 74 Mio. Franken, womit die ausserordentlich hohen Investitionen von 195 Mio. Franken zu 38 % selbst finanziert werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 75 Mio. Franken, was einer sehr hohen Verschuldung entspricht.

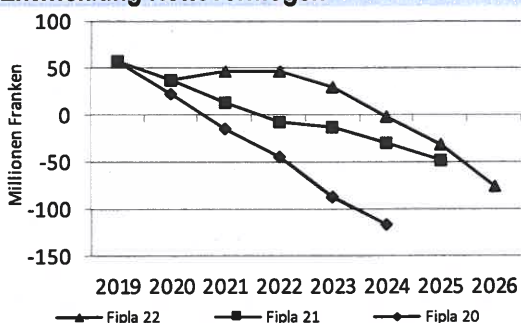
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigen sich kurzfristig noch bessere, langfristig aber knappere Perspektiven.

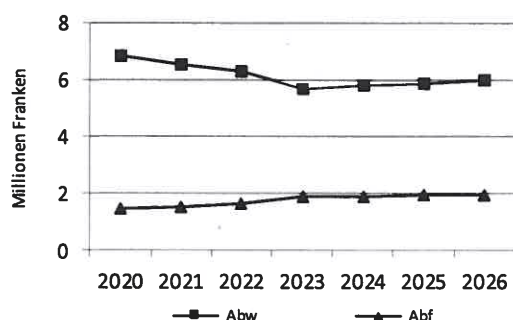
In der Erfolgsrechnung konnte die Steuerschätzung (inkl. Finanzausgleich) nach oben angepasst werden. Umgekehrt führen die höhere Teuerung und zahlreiche Aufwandsteigerungen im Budget 2023 zu Mehraufwendungen. Gegen Ende der Planung ist die Selbstfinanzierung ungefähr einen Siebtel tiefer. Das bereits in der vergangenen Planung sehr hohe Investitionsvolumen hat um die Hälfte zugenommen; so zeigt sich am Ende der Planung eine höhere Nettoschuld als vor Jahresfrist.

6. Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2022 – 2026)		Abwasser	Abfall
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	140	623
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-6'801	-2'150
Haushaltsüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-6'661	-1'527

Kennzahlen		Abwasser	Abfall
Spezialfinanzierung (31.12.2026)	1'000 Fr.	5'959	1'925
Kostendeckungsgrad (2026)		102%	99%
Selbstfinanzierungsgrad (2022-2026)		2%	29%
Gebührenertrag (2026)	Fr./Einw.	185	80

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Abwasser	Erhöhung	tiefe Kostendeckung
Abfall	Senkung	hohe Kostendeckung

7. Finanzierung Gesamthaushalt

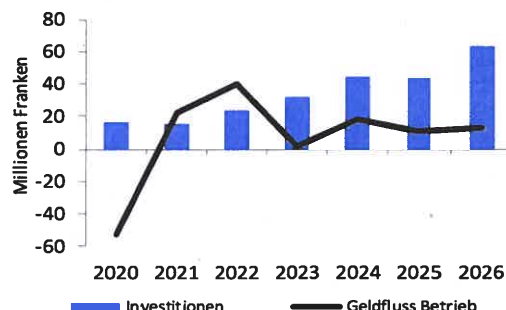
Geldflussrechnung

(in Millionen Franken)

Liquide Mittel (1.1.2022)			61
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		84	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-203		
- Finanzvermögen	-5	-208	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-25		
- Neuaufnahme Schulden	115		
- Veränderung Anlagen	-	90	
Veränderung Liquide Mittel			-34
Liquide Mittel (31.12.2026)			27

KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2026

Schulden inkl. KK per 31.12.2026 1.4% 116

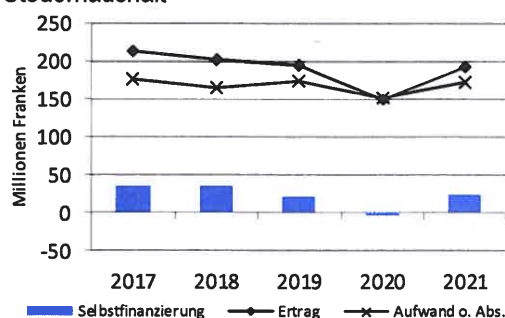


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 84 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 208 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 124 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der aktuell sehr hohen Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 90 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 116 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 1,4 % kann vom tiefen Zinsniveau profitiert werden, langfristig wird aber auch ein Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

8. Die vergangenen Jahre (2017 – 2021)

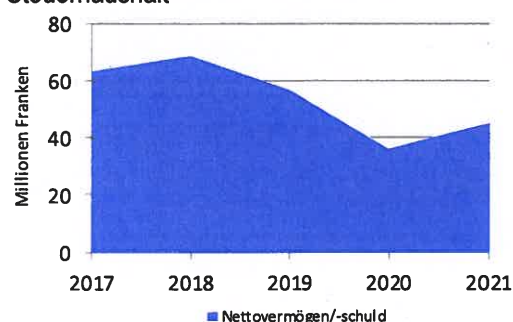
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Das hohe Bevölkerungswachstum und das urban hohe Aufwandniveau prägen den Haushalt seit längerem. Im 2020 trafen die Auswirkungen der Pandemie auf die Luftverkehrsbranche den Steuerertrag auf beispiellose Weise. Auf einen Schlag reduzierten sich die Steuererträge um mehr als die Hälfte und die Steuerkraft im Verhältnis zum kant. Mittelwert ging von 161 auf 73 % zurück. Ein Jahr später haben sich die Steuererträge, auch dank dem Zuzug im Circle, bereits wieder deutlich erholt. Die Steuerkraft liegt wieder bei 146 % vom Mittelwert. Der Abschluss 2021 zeigt wieder "normale" Werte.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den hohen Nettoinvestitionen von 100 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 112 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 112 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (-1 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 13 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2021 45 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung hat in den vergangenen Jahren um zwei Prozentpunkte abgenommen (Mittelwert stabil). Im hohen Aufwandniveau fallen für 2021 folgende Positionen mit deutlich überdurchschnittlichen¹ Werten auf: Sport und Freizeit, Gesundheit Übriges, Verkehr Übriges, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sowie Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime.

Mit 23 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2021 26 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Mit der markanten Erholung bei den Steuern (inkl. Nachträge, Quellensteuern und Ausscheidungen), dem Wegfall der Wertberichtigungen auf den Finanzanlagen und tieferen Nettoaufwendungen (Allgemeine Dienste, Soziale Sicherheit, Bildung) konnten die Zahlung an den Ressourcenausgleich sowie höhere Nettoaufwendungen (Pflegezentrum Spitz etc.) problemlos aufgefangen werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (11,7 %) liegt auf durchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2021 ist die Steuerkraft auf 149 % vom kant. Mittelwert angestiegen. Nach einjähriger Pause besteht wieder die Pflicht Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich zu leisten (ab 110 %). Die entsprechenden Verpflichtungen sind in der Rechnung abgegrenzt.

Mittelflussrechnung (2017 - 2021)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	112'220	632	112'852
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-100'457	-2'292	-102'749
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	11'764	-1'660	10'103
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	1'535	-	1'535
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	13'298	-1'660	11'638
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2021)	Fr./Einw.	2'178	171	2'349
Eigenkapital (31.12.2021)	Fr./Einw.	9'233	391	9'623
Selbstfinanzierungsgrad (2017 - 2021)		112%	28%	110%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

Beschluss:

1. Der vorliegende Finanzplan samt Investitionsplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Planung wird ein Steuerfuss von 103% zu Grunde gelegt.
3. Kredite für Investitionen, die nicht der Stufe 1 zugeordnet sind, können ausschliesslich vom Stadtrat beantragt resp. bewilligt werden.
4. Das Investitionsprogramm ist bis zur nächsten Planung zu überarbeiten.
5. Die Finanzplanung ist gemäss § 95 Gemeindegesetz weiter jährlich zu überprüfen und nachzuführen.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat (mit Aktenauflage und zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2022)
- Stadtrat (für sich und zuhanden der Kommissionen)
- Schulbehörde
- Geschäftsleitung
- Leiter Finanzverwaltung
- Kommunikationsbeauftragte, zur Publikation auf der Website

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Leiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 28. Okt. 2022